



Verification of Payee - Empfängerüberprüfung

Ab Oktober 2025: aktuelle Informationen zu VoP – Verification of Payee (Empfängerüberprüfung) bei SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen im Rahmen der Instant Payments Regulation

WAS BEDEUTET VERIFICATION OF PAYEE?

Für ausgehende SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen wird es ab Anfang Oktober 2025 die Möglichkeit geben, eine Empfängerüberprüfung („Verification of Payee“) durchzuführen.

Das bedeutet, dass bei Beauftragung einer Zahlung vor deren Autorisierung die angegebene Empfänger-IBAN und der angegebene Empfängername beim Kreditinstitut des Empfängers geprüft werden.

Mögliche Ergebnisse der Überprüfung sind:

- match = die angegebenen Daten sind in Ordnung
- close match = es gibt eine Abweichung, der korrekte Empfängername wird zur Verfügung gestellt
- no match = die angegebenen Daten sind NICHT in Ordnung
- not applicable = die angegebenen Daten können nicht geprüft werden

WAS BEDEUTET DIE EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNG BEI DER BEAUFTRAGUNG EINER ZAHLUNG?

- Gleichgültig, welche Antwort rückgemeldet wird: Die Zahlungen können immer beauftragt (autorisiert) werden, auch wenn der Status „close match“, „no match“ oder „not applicable“ ist.
- In den Onlinebanking-Produkten wird bei der manuellen Beauftragung von einzelnen Transaktionen z.B. im Internetbanking für Firmenkunden & Freie Berufe „BusinessNet“, die VoP von uns verpflichtend durchgeführt und das Ergebnis der Überprüfung noch vor Autorisierung der Zahlung angezeigt.

VERIFICATION OF PAYEE FÜR FIRMENKUNDEN

- Die „Verification of Payee“ findet vor der finalen Zeichnung eines Auftrages statt.
- Firmenkunden werden bei Beauftragung eines Sammelbestandes von Überweisungsaufträgen die Möglichkeit eines „Opt-out“ haben, d.h. sie können auf die „Verification of Payee“ verzichten. Zusätzlich ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Speicherung auf Kontoebene im System vorgesehen, damit der Kundenwunsch die VoP, zentral zu deaktivieren, berücksichtigt werden kann.
- Produkte (z.B. BusinessLine, Multicash, UCeBanking), die EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) verwenden, erfolgt die Beauftragung der VoP bzw. ein "Opt-out" mittels entsprechender Kommunikationsparameter.
- Für die Weiterleitung der Status-Information/-antwort ist die Verwendung der Statusnachricht pain.002 vorgesehen.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Bis Oktober 2025 werden wir noch gesondert Informationen zur Verfügung stellen, welche Änderungen sich durch die VoP bei einzelnen Zahlungsverkehrsprodukten ergeben. Über weitere Details werden wir Sie so bald wie möglich informieren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihr:en Kundenbetreuer:in oder unsere Cash Management Sales Betreuer:innen, erreichbar unter ebusinesssales@unicreditgroup.at oder unter firmenkunden.bankaustria.at.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).
Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juli 2025